

Was Sie bei Ihrer Arbeit auf dem Betriebsgelände der Möhlenhoff GmbH zu beachten haben?

1. Alle einschlägigen **Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften** und **allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeits-medizinischen Regeln** müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern beachtet werden.
2. **Bei Sicherheitsverstößen** sind unsere Beauftragten berechtigt,
 - die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen,
 - zuwiderhandelnde Mitarbeiter von den weiteren Tätigkeiten auszuschließen.
 - **Wichtig:** Die Überwachung durch unsere Beauftragten entlastet Ihre Führungskräfte nicht von Ihren eigenen Pflichten und der Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern
3. **Bei Unfällen aller Art und Fragen zur Arbeitssicherheit:**
 - Melden Sie uns alle **Arbeitsunfälle, Störungen und Unregelmäßigkeiten**, die während Ihrer Tätigkeiten auftreten. Unabhängig davon sind Sie verpflichtet, bei einem Arbeitsunfall die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsichtsamt.

Krankentransport, Berufsfeuerwehr Salzgitter**Tel. Nr.: 05341/19222****Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI): Herr Behrens****Tel. Nr.: 05341/8475-720****4. Unsere besonderen innerbetrieblichen Sicherheitsbestimmungen:**

- Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen unseres Unternehmens dürfen ohne unsere Erlaubnis nicht benutzt werden.
- Materiallager und Materialstapel müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Produktionsablauf und den Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.
- Ausschachtungen, Gräben, offen stehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind überall ausreichend zu sichern.
- Während des gesamten Aufenthaltes in den Gebäuden und Betriebsgelände gilt ein uneingeschränktes Alkoholverbot. In den Gebäuden gilt grundsätzliches Rauchverbot. Der Betrieb von Radios oder ähnlichen Geräten ist untersagt.
- Auf dem Gelände unseres Unternehmens gelten die Bestimmungen des öffentlichen Straßenverkehrs (Straßenverkehrsordnung). Die Geschwindigkeit beträgt 10 km/h. Betriebsfremde Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Fluchtwege und Fluchttüren sind gekennzeichnet. Sie sind jederzeit freizuhalten; Markierungen dürfen nicht entfernt oder sonst unkenntlich gemacht werden.
- Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden. Sie müssen jederzeit zugänglich sein. Beschädigungen sind sofort dem Ansprechpartner zu melden.

5. Brandschutz: Sie sind verpflichtet, für feuergefährliche Arbeiten den Meldeschein entsprechend anzuwenden und die Außerbetriebnahme der Feuermeldeanlagen in Zusammenarbeit mit Ihrem Ansprechpartner oder dem Betriebsservice zu veranlassen.

Sie sind verpflichtet, Löschmittel bereit zu stellen und nach Beendigung der Arbeiten brennbare Stoffe und Gase aus dem Gebäude bzw. Arbeitsbereichen wie den Dachflächen zu entfernen

Ausdrucke und Kopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Freigegeben durch:	Dirk Lippelt	Version / Zuletzt geändert:	28.11.15, Thomas Brandt
Freigegeben am:	27.02.2014	Inhaltlich Verantwortlich:	H. Homeister
Erstellt von:	Thomas Brandt		
Erstellt am:	27.02.2014		
Pfad & Dateiname:	http://ntsp2/firma/IMS/Richtlinien RI/RI_Fremdfirmen_Meldeschein.doc		

- Falls im Zuge der Auftragserledigung mit offenem Feuer gearbeitet werden muss, ist die Erlaubnis für feuergefährliche Arbeiten einzuholen und die Außerbetriebnahme der Feuermeldeanlagen zu veranlassen (siehe Meldeschein, Ansprechpartner: BS).
- Bei **Feuerausbruch** oder **Explosion** ist sofort die Feuerwehr und der Betriebsservice BS zu benachrichtigen.

Berufsfeuerwehr Salzgitter**Tel.-Nr.: 112****Brandschutzbeauftragter: Herr Brandt****Tel.-Nr.: 05341/8475-750**

6. Beim **Umgang mit gefährlichen- und wasser-gefährdenden Stoffen**, insbesondere Chemikalien, Ölen, Kraftstoffen usw., sind die besonderen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Sollten im Rahmen der Tätigkeiten Gefahrstoffe zum Einsatz kommen, sind unserer FASI die aktuellen Sicherheitsdatenblätter vor Beginn der Tätigkeiten zu übergeben. Die FASI entscheidet über den Einsatz der Gefahrstoffe. Wassergefährdende Stoffe müssen auf Wannen gelagert werden - beim Umfüllen nicht auf den Boden gelangen lassen.

Umweltmanagementbeauftragter: Herr Homeister**Tel.- Nr.: 05341/8475-615**

7. **Für gefährliche Arbeiten i. S. von § 36 VBG 1 sind Arbeitsgenehmigungen erforderlich (z.B. Schweißgenehmigung, siehe Meldeschein, Ansprechpartner: BS).**
- Bei Arbeiten mit offenem Feuer und Funkenflug oder mit leicht entzündbaren oder brennbaren Werkstoffen ist vor Arbeitsbeginn unbedingt der verantwortliche Auftraggeber zu informieren und ein entsprechend zugelassenes Löschmittel in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.
 - Bei Arbeiten an oder in der Nähe spannungsführender Anlagen oder Einrichtungen muss der Betriebsservice hinzugezogen werden, (auch bei Arbeiten an oder in der Nähe elektrischer Anlagen und Einrichtungen). Gleiches gilt für Arbeiten im Bereich Wasser/Abwasser.
 - Elektrische Energie darf nur an den zugeordneten Punkten entnommen werden.
 - Andere elektrische Anschlüsse an das Betriebsnetz dürfen nur von der Abt. Betriebsservice (BS), durchgeführt werden.

Ansprechpartner Betriebsservice (BS)**und Energiemanagementbeauftragter: Herr Brandt Tel.- Nr.: 05341/8475-750****8. Folgendes muss gewährleistet sein:**

- Jeder externe Dienstleister ist verpflichtet, sich vor Arbeitsaufnahme bei der Fa. Möhlenhoff anzumelden. Der bei der Anmeldung überlassene Meldeschein ist vor Arbeitsbeginn unterschrieben an die Fa. Möhlenhoff zurückzugeben.
- Unterrichten Sie Ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieser Richtlinie vor Beginn der Tätigkeiten in unserem Unternehmen. Dies gilt auch für durch Sie eingesetzte Subunternehmer.
- Koordinieren Sie die Arbeiten vor Beginn mit dem Betriebsservice oder dem von uns genannten Ansprechpartner.

Ausdrucke und Kopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

- Die von Ihnen eingesetzten Werkzeuge und Geräte, insbesondere Leitern und Gerüste, müssen in arbeitssicherem Zustand sein. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachen von ihnen ausgehen.
 - Mitarbeiter, die Flurförderfahrzeuge, Krane und Hubarbeitsbühnen betätigen, müssen im Besitz eines entsprechenden schriftlichen Auftrages und dem entsprechenden Befähigungsnachweis sein und diesen während ihrer Tätigkeit jederzeit vorweisen können.
 - Setzen Sie nur besonders qualifizierte Mitarbeiter für gefährliche Arbeiten ein.
 - Stellen Sie bei Arbeiten an Einrichtungen oder in Räumlichkeiten unseres Unternehmens sicher, dass die Arbeiten durch einen unserer Beauftragten freigegeben sind.
 - Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter die notwendige, persönliche Schutzausrüstung benutzen.
 - Die Möhlenhoff GmbH betreibt ein Energie- und Umweltmanagementsystem, daher ist der Auftragnehmer angehalten, den bei der Auftragsausführung entstehenden Energieverbrauch zu minimieren und sich für die kontinuierliche Optimierung der Energieeffizienz einzusetzen.
9. Das geltende **Abfalltrennsystem** ist von Ihren Mitarbeitern einzuhalten. Das heißt, Ihre Mitarbeiter sind verpflichtet den Anfall von Abfällen zu vermeiden oder die anfallenden Abfälle gemäß unserer bestehenden Vorgaben zu entsorgen. Durch die Auftrag Annahme gehen die bei der Durchführung der Arbeiten anfallenden Abfälle in Ihren Besitz über. Damit besteht die Verpflichtung diese Stoffe nach Maßgabe des geltenden Rechtes ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Abfallbeauftragter:**Herr Weyerstall Tel.- Nr.: 05341/8475-753**

10. **Sie sind verpflichtet**, Ihre Führungskräfte und Mitarbeiter vor Beginn Ihrer Tätigkeit über den Inhalt unserer „Fremdfirmenrichtlinie“ zu unterweisen und haben dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeiter sich an die Gebote und Verbote halten.
11. Der Auftraggeber sichert zu, dass alle mit der Ausführung von Arbeiten beauftragten Personen die erforderlichen Kenntnisse, gültigen Zertifikate und sonstige Bescheinigungen besitzen, die für die Ausführung der Arbeiten gemäß VOB, DIN, allgemeinen Versicherungsbestimmungen, Hygienebestimmungen, Handwerksordnung, einer gültigen Verordnung oder sonstiger rechtlicher oder technischer Bestimmung erforderlich sind.
12. **Geheimhaltung**, Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Das schließt das **Fotografierverbot** mit ein. Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen und alles Material über Produkte der Möhlenhoff GmbH vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Weiterhin hat der Auftragnehmer seine Mitarbeiter eingehend über die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu unterrichten und sie auf das Datengeheimnis zu verpflichten (§ 5 Bundesdatenschutzgesetz).

Ausdrucke und Kopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Freigegeben durch:	Dirk Lippelt	Version / Zuletzt geändert:	28.11.15, Thomas Brandt
Freigegeben am:	27.02.2014	Inhaltlich Verantwortlich:	H. Homeister
Erstellt von:	Thomas Brandt		
Erstellt am:	27.02.2014		
Pfad & Dateiname:	http://ntsp2/firma/IMS/Richtlinien RI/RI_Fremdfirmen_Meldeschein.doc		

Richtlinie
IMH 6.4
Für Fremdfirmen inkl. Meldeschein
Seite 4/4

Angaben zur Fremdfirma (wird vom Auftragnehmer ausgefüllt)	
Datum:	Ankunft: Abfahrt:
Geplante Dauer:	
Firmenbezeichnung und Anschrift:	
Name und Tel.-Nr. des Auftragnehmers:	Name: Tel.-Nr.:
Verantwortlicher Mitarbeiter vor Ort:	Name: Tel.-Nr.:
Weitere Mitarbeiter:	
Angaben zu den Geplanten Arbeiten (wird von Möhlenhoff ausgefüllt)	
Ort der Fremdarbeiten:	
Ausgehändigte Schlüssel:	Nr.: An: Durch: Rückgabe an:
Art der Fremdarbeiten:	
Gefährdungen durch Fremdarbeiten:	
Vereinbarte Schutzmaßnahmen:	
Brandmeldeanlage	Achtung in diversen Hallenteilen sind Lichtschranken der BMZ installiert. Das Auslösen eines Fehlalarms wird in Rechnung gestellt!
Abschaltung der BMZ erforderlich:	<input type="checkbox"/> Ja, wer schaltet ab? Von: Bis: <input type="checkbox"/> Nein Entschieden durch:
Zugschaltung erfolgt:	Wer hat zugeschaltet?
Feuergefährliche Arbeiten	Genehmigung erforderlich z.B. für: Schweißen, Trennschleifen, Umgang mit feuergefährlichen Stoffen
Genehmigung durch Brandschutzbeauftragten	<input type="checkbox"/> Ja Von: Bis: <input type="checkbox"/> Nein Entschieden durch:
Umgang mit Gefährlichen Stoffe	Genehmigung erforderlich z.B. für Chemikalien, Wasser gefährdende Stoffe, Ölen und Kraftstoffen, Kältemittel
Genehmigung durch Umweltschutzbeauftragten	<input type="checkbox"/> Ja Von: Bis: <input type="checkbox"/> Nein Entschieden durch:
Hiermit bestätige ich, dass ich die Fremdfirmenrichtlinien erhalten habe und den Anweisungen folge.	
Unterschrift verantwortlicher Mitarbeiter Fremdfirma:	

Ausdrucke und Kopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Freigegeben durch:	Dirk Lippelt	Version / Zuletzt geändert:	28.11.15, Thomas Brandt
Freigegeben am:	27.02.2014	Inhaltlich Verantwortlich:	H. Homeister
Erstellt von:	Thomas Brandt		
Erstellt am:	27.02.2014		
Pfad & Dateiname:	http://ntsp2/firma/IMS/Richtlinien RI/RI_Fremdfirmen_Meldeschein.doc		